



Gemeinde
BAUMA

Medienmitteilung
des Gemeinderates

Gemeindeverwaltung
Zentrale Dienste
Gublenstrasse 32 | Postfach 232
8494 Bauma
Telefon 052 397 70 65
Telefax 052 397 70 21
E-Mail info@bauma.ch
Website bauma.ch

Bauma, 27. Juli 2018

Verbot für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Wegen der grossen Trockenheit hat sich die Gemeinde Bauma für ein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art entschieden

In Absprache mit den Organisatoren der 1. August-Feiern von Bauma und Sternenberg ist das Abbrennen von Feuerwerken aus Sicherheitsgründen verboten. Auf das Entfachen der Bundesfeuer wird verzichtet. Der Fackelzug ab dem Kirchenplatz Sternenberg ist abgesagt. Die Festwirtschaft findet neu auf dem Schulhausplatz Sternenberg statt.

Das Entfachen für Feuerwerkskörpern ist auf dem ganzen Gemeindegebiet von Bauma verboten.

Der Gemeinderat dankt seinen Einwohnerinnen und Einwohnern für Ihr Verständnis und wünscht allen auch ohne Feuer und Feuerwerk eine schöne Feier.